

Beiträge und Gebühren ab 2024

Mitgliedsbeiträge pro Kalenderjahr

Aktive Mitglieder bis 16 Jahre*	20,00 € + 6 Arbeitsstunden
Aktive Mitglieder ab 16 Jahren	40,00 € + 12 Arbeitsstunden
Passive Mitglieder bis 16 Jahren	15,00 €
Passive Mitglieder ab 16 Jahren	25,00 €
Familienbeitrag	65,00 € + jeweilige Arbeitsstunden
Aktive Mitglieder Reitanlage Gerdes bis 16 Jahre*	20,00 €
Aktive Mitglieder Reitanlage Gerdes ab 16 Jahre	40,00 €
Passive Mitglieder ab 75 Jahren	frei
Ehrenmitglieder	frei

*Bei jugendlichen Mitgliedern bis 16 Jahren muss ein Elternteil als **passives Mitglied** ebenfalls im Verein sein. Die Arbeitsstunden sind für aktive Mitglieder unter 12 Jahre zusammen mit einem Elternteil oder andere Angehörige zu leisten.

Hallen- und Platznutzung pro Kalenderjahr

(unabhängig davon ob im Unterricht geritten wird oder nicht)

Pro Pferd	60,00 €
Einmalige Nutzung	5,00 €

Die Nutzung ist dem Vorstand unverzüglich anzuzeigen.



Stallgebühren

Stallpacht monatlich (ohne Futter und Versorgung) kl. Box	55,00 €
Stallpacht monatlich (ohne Futter und Versorgung) gr. Box	85,00 €
Gebühr für Nutzung Halle und Equipment jährlich	60,00 €
Einmalige Nutzung Halle und Equipment	5,00 €

Reitunterricht

Gebühr Schulpony monatlich	30,00 €
Reitunterricht auf Schulponys für den Trainer monatlich	25,00 €
Longenunterricht auf Schulponys für den Trainer monatlich	40,00 €

Mitgliedsbeiträge Erläuterungen

Alle aktiven Mitglieder des Vereins haben die angegebenen Stunden Arbeitseinsatz pro Kalenderjahr zu leisten. Nicht geleistete Arbeitsstunden werden am Ende des Jahres mit 15,00€ pro Stunde in Rechnung gestellt und wie die Mitgliedsbeiträge per Lastschrift eingezogen.

Aktive Mitglieder sind all diejenigen, die den Reitverein Rütenbrock sportlich auf Turnieren vertreten, die am Vereinsunterricht teilnehmen, die einen Stall in der Reithalle Rütenbrock gemietet haben, sowie auch diejenigen, die die Anlage in welcher Form auch immer mit ihrem Pferd nutzen.

Sofern die Mitgliedsbeiträge und sonstige Gebühren trotz 2-maliger schriftlicher Aufforderung nicht gezahlt werden, wird dieses als Kündigung der Mitgliedschaft gewertet.

Die Mitgliedsbeiträge werden jeweils zum 01.01. eines jeden Jahres fällig. Da die Höhe des Mitgliedsbeitrages jedoch erst auf der Generalversammlung beschlossen wird, wird der Beitrag zum 01.04. eines jeden Jahres eingezogen.

Für die Zuordnung in die Altersgruppen wird das Alter zum 31.12. des Vorjahres zugrunde gelegt.



Die Mitgliedsbeiträge werden grundsätzlich im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. In Ausnahmefällen können die Beiträge auch per Rechnung gezahlt werden. In diesen Fällen ist jedoch zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € fällig.

Arbeitsstunden

Die Arbeitseinsätze werden rechtzeitig über die Whatsappgruppe bekanntgegeben. Die angegebenen Arbeitsstunden sind als Mindeststundenzahl zu verstehen.

Zusätzlich können Arbeitsstunden, nach Rücksprache mit dem Vorstand, auch außerhalb der offiziellen Arbeitseinsätze geleistet werden. Der Einsatz eigener, motorisierter Maschinen, sowie die Zurverfügungstellung dieser, kann im Einzelfall, nach Beschluss des Vorstandes, auch als geleistete Arbeitsstunde gewertet werden.

Arbeitsstunden eines aktiven Mitglieds können auch durch Familienmitglieder abgeleistet werden.

Die auf einem Turnier oder einer Veranstaltung geleistete Hilfe wird jedoch mit der halben Zeit auf die Arbeitseinsatzstunden angerechnet.

Das Backen von Kuchen, Broten usw. wird mit einer halben Arbeitsstunde gutgeschrieben. Die geleisteten Arbeitsstunden sind immer durch ein Vorstandsmitglied auf den Arbeitskarten abzuzeichnen.

Dem Mitglied obliegt die Obhut der Arbeitsstundenkarte als Nachweis für die geleisteten Arbeitsstunden.

